

Luxaviation setzt auf San Marino

Anbieter von Privat- und Geschäftsflügen erhält Luftverkehrsbetreiberzeugnis

VON ANDREAS ADAM

Der weltweit aktive Anbieter von Privat- und Geschäftsflügen aus Luxemburg verfügt nun auch über ein Luftverkehrsbetreiberzeugnis in San Marino. Der Standort wirbt mit operationellen und fiskalischen Vorteilen, hat aber keinen Flughafen auf seinem Staatsgebiet.

Luxaviation ist eigenen Angaben zufolge einer der weltweit größten Anbieter von Privat- und Geschäftsflügen. Die Luxaviation-Flotte gehört jedoch nicht dem luxemburgischen Unternehmen. Im Februar 2016 hatte CEO Patrick Hansen im Interview mit dem „Luxemburger Wort“ klargestellt, dass man vorwiegend die Flugzeuge anderer Leute im Auftrag manage und dafür bezahlt werde: „Wenn einer der Eigentümer sein Flugzeug nicht nur selbst verwenden möchte, sondern, dass wir es auch an Dritte verchartern, dann tun wir das“, so Patrick Hansen.

Gestern teilte Luxaviation nun mit, dass man neuerdings auch über ein Luftverkehrsbetreiberzeugnis (AOC) in San Marino verfüge, von dem die weltweite Luxaviation-Kundschaft profitieren könne. Am Tag zuvor waren die Büros von Luxaviation in der angeblich ältesten Republik der Welt, auch Serenissima Repubblica di San Marino genannt, eingeweiht worden, die auch für luxemburgische Verhältnisse ziemlich klein ist und etwas mehr als 30 000 Einwohner hat. San Marino gehört nicht zur EU und hat auf seinem Staatsgebiet keinen Flughafen.

Weniger Steuern, mehr Nutzen

Der Leiter der Zulassungsbehörde für die Luftfahrt San Marinos, David Colindres, schreibt in seinem LinkedIn-Profil, die San Marino Aircraft Registry sei gut aufgestellt um Flugzeugeigner dabei zu unterstützen die operationellen und fiskalischen Vorteile des T7-Registers in Anspruch zu nehmen. T7 ist das Staatszugehörigkeitszeichen, das San Marino 2001 von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) zuerkannt wurde.

Im „Official Guide to Aircraft Registration and Tax 2017“ der Publikation corporatejetinvest-



Luxaviation-CEO Patrick Hansen nennt die schnellere Registrierung von Flugzeugen als Vorteil.
(FOTO: CHRIS KARABA)

tor.com heißt es in einem englischsprachigen Beitrag „Entdecken Sie San Marino“ der David Colindres zugeschrieben wird, der Luftfahrtaufsichts- und die Zulassungsbehörde San Marinos werde Anerkennung für ihren Pragmatismus und ihre Effizienz bei Dienstleistungen im Bereich der zivilen Luftfahrt maßgeschneiderter Lösungen, Compliance und Sicherheit zuteil. Die Zulassungsbehörde unterstütze Flugzeugeigner, Leasinggeber und Betreiber u. a. auch bei der Steuerminimierung.

In der Unternehmensmitteilung der Luxaviation wird David Colindres mit den Worten zitiert: „In San Marino haben wir unsere

Zulassungsdienste strukturiert, um die Vorteile der Flugzeugeigner zu maximieren. Vorteile, die wir nun Luxaviation-Kunden anbieten können.“ Zusammen mit dem AOC San Marinos stünden Luxaviation-Kunden nun insgesamt 15 dieser Luftverkehrsbetreiberzeugnisse zur Verfügung, je nach ihren spezifischen Bedürfnissen, heißt es ebenfalls in der Mitteilung.

Flüge auch in der EU möglich

Nach den genauen Gründen befragt, warum Luxaviation nun in San Marino aktiv wird, stellte Patrick Hansen, CEO der Luxaviation-Gruppe zunächst einmal klar, dass San Marino sehr wohl einen

Flughafen habe, und zwar den Flughafen Rimini, der zwar nicht in San Marino selbst liege aber von dem kleinen Staat mitgenutzt werde. Vorteile finanzieller Art seien übrigens keineswegs ausschlaggebend gewesen, als man sich für San Marino entschieden habe.

Ein gewichtiger Vorteil sei hingegen, dass die Registrierung dort ungleich schneller vonstatten gehe und nicht ein zwei Monate dauere wie anderenorts, sondern in einer Woche gelinge. Hinzu komme dass in San Marino Flugzeuge nach EASA- und nach FAA-Standards angemeldet werden könnten. Die EASA ist die Agentur für Flugsicherheit der EU, die FAA ist die amerikanische Bundesverwaltung für Luftfahrt.

Nach diversen Karibik- und sonstigen Inselstaaten gefragt, die Flugzeugeigentümer nicht selten mit kostengünstigen Registrierungen locken, betonte Patrick Hansen, dass San Marino nicht zu diesen Staaten gezählt werden könne. San Marino liege zwar ebenfalls nicht in der EU. Man könne aber auf Antrag eine EASA-Lizenz der Europäischen Union bekommen und dann mit den in San Marino registrierten Flugzeugen auch in der EU fliegen, wohlgerichtet nicht innerhalb von EU-Ländern, aber von einem EU-Land in ein anderes, sowie aus Drittländern in die EU und umgekehrt.